



Große Kreisstadt Ehingen (Donau)

Miet- Entgelt- und Benutzungsordnung für die Turn- und Mehrzweckhallen

Granheim, Kirchen, Kirchbierlingen, Rißtissen

1. Die Turn- und Mehrzweckhallen werden nur an die im Einzugsgebiet der Halle befindlichen Vereine, örtlichen Vereinigungen, örtliche Kirchen, örtliche Parteiverbände, sowie Hilfsorganisationen überlassen, wenn gewährleistet wird, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der die Mitglieder und deren Gäste daran teilnehmen.
2. Eingetragene Ehinger Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen, örtliche Parteiverbände, Feuerwehr, Polizei, DRK erhalten pro Jahr einmal die Turn- und Mehrzweckhalle mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 50 %.
3. Musiktreibende Vereine erhalten darüber hinaus die Turn- und Mehrzweckhalle einmal pro Jahr für Konzerte mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.
4. Die Turn- und Mehrzweckhalle ist unbestuhlt und muss wieder unbestuhlt zurückgegeben werden. Das Be- und Entstuhlen ist vom Veranstalter vorzunehmen und geschieht unter Aufsicht des Hausverwalters. Bei Bedarf (Anordnung Hausverwalter) hat der Veranstalter eine Sportbodenabdeckung auszulegen und nach Veranstaltungsende wieder aufzuräumen.
5. Nebenkosten (Heizung) sind bei Bedarf jeweils voll zu tragen.
6. Zur Regelung von Sonderfällen hat die Verwaltung einen Ermessensraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Grundmiete (pro Veranstaltungstag einschließlich, Strom und Wasser)

I. Veranstaltungen	
Veranstaltung mit Bewirtung und Tanz	280,00 €
Veranstaltung mit Bewirtung ohne Tanz	120,00 €
Veranstaltung ohne Bewirtung	70,00 €
Hochzeitsfeier	350,00 €
Vorbereitungszeiten nicht am Veranstaltungstag pro angefangene Stunde	10,00 €
II. Heizkosten	
Heizung bei Bedarf	Zuzüglich Heizung bei Bedarf 60,00 €

Die Miet- Entgelte treten am 01. September 2012 in Kraft
Stadt Ehingen (Donau
Kulturamt

Bearbeiter: Gerhard Pohl